

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxemburg No. B 82 183

Mitteilung an die Anleger der Teilfonds

StarCapital Strategy 1

Anteilklasse A-EUR: WKN A0NE9D/ ISIN LU0350239504

Anteilklasse I-EUR: WKN A0NE9E/ ISIN LU0350239926

Anteilklasse R-EUR: WKN A1W2NN/ ISIN LU0953720231

(„übertragender Teilfonds“)

StarCapital Multi Income

Anteilklasse A-EUR: WKN A0J23B/ ISIN LU0256567925

Anteilklasse I-EUR: WKN A0NBE1/ ISIN LU0340592095

Anteilklasse R-EUR: WKN A1W2U8/ ISIN LU0954219464

(„übernehmender Teilfonds“)

Die Anleger der oben genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den StarCapital Strategy 1 („übertragender Teilfonds“) mit dem StarCapital Multi Income („übernehmender Teilfonds“) auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 29. Dezember 2023 („Übertragungstichtag“) mit Wirkung zum **1. Januar 2024** zu verschmelzen.

Da der 1. Januar 2024 kein Bankarbeitstag ist, findet der operationale Übertrag zum 2. Januar 2024 statt.

Im Zuge dieser Verschmelzung werden die Anteilklassen „A-EUR“ des übertragenden Teilfonds mit der Anteilklasse „A-EUR“, die Anteilklasse „I-EUR“ mit der Anteilklasse „I-EUR“ und die Anteilklasse „R-EUR“ mit der Anteilklasse „R-EUR“ des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.

Die Verwaltungsgesellschaft sieht in der Verschmelzung eine Möglichkeit der Erhöhung des Teilfondsvermögens des übernehmenden Teilfonds, wodurch eine geringere Kostenbelastung für die Anleger erwartet wird.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden in den übernehmenden Teilfonds eingebracht.

Die wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des **übernehmenden** und **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds StarCapital Strategy 1	Übernehmender Teilfonds StarCapital Multi Income
<p><u>Anlageziele:</u></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des StarCapital Strategy 1 („Teilfonds“, „Finanzprodukt“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.</p> <p>Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen/ der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Teilfonds wird nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet.</p> <p>Für den Teilfonds finden im Anlageentscheidungsprozess ökologische und soziale Aspekte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung (Environment, Social, Governance - ESG), insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, Berücksichtigung. Dieses Finanzprodukt fördert nachhaltige Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088. Nähere Informationen hierzu sind auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft zu finden.</p>	<p><u>Anlageziele:</u></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des StarCapital Multi Income („Teilfonds“, „Finanzprodukt“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen/ der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Teilfonds wird nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet.</p> <p>Für den Teilfonds finden im Anlageentscheidungsprozess ökologische und soziale Aspekte sowie Grundsätze guter Unternehmensführung (Environment, Social, Governance - ESG), insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, Berücksichtigung. Dieses Finanzprodukt fördert nachhaltige Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088. Nähere Informationen hierzu sind auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft zu finden.</p>
<p><u>Anlagepolitik:</u></p> <p>Der Teilfonds investiert sein Vermögen überwiegend in Aktien. Darüber hinaus kann der Fonds u.a. in Anleihen - inklusive Null-Kupon-Anleihen sowie Wandel- und Optionsanleihen, Geldmarktinstrumente, Zertifikate und andere Fonds investieren. Die Investition in andere Fonds darf 10% des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.</p> <p>Unter Beachtung der „Steuerlichen Anlagebeschränkungen“ werden gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements fortlaufend mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investiert.</p>	<p><u>Anlagepolitik:</u></p> <p>Der Teilfonds investiert mindestens 51% seines Vermögens in fest und variabel verzinsliche Anleihen - inklusive Zerobonds - sowie Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte und andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen und Wandelanleihen) sowie Festgelder. Es kann hierbei in Werte von Emittenten in Emerging Markets („Schwellenländer“) investiert werden. Daneben kann das Netto-Teilfondsvermögens in Aktien sowie in andere Fonds investiert werden. Das direkte oder indirekte Investment in Aktien darf 40% des Netto-Teilfondsvermögens zu keinem Moment überschreiten. Sofern die Ausübung der Wandelanleihen zu einer Andienung von</p>

<p>Der Teilfonds kann Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt („Derivate“) zur Absicherung oder Steigerung des Vermögens einsetzen.</p>	<p>Aktien führt, und die Grenze für die Investition bereits ausgeschöpft ist, werden diese innerhalb einer Frist von 10 Bankarbeitstagen nach Lieferung der Aktien veräußert. Die Investition in andere Fonds darf 10% des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.</p> <p>Der Teilfonds kann Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt („Derivate“) zur Absicherung oder Steigerung des Vermögens einsetzen.</p>
<p>Risikoprofil: Risikoprofil– Wachstumsorientiert</p> <p>Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>	
<p>Risikomanagementverfahren: Commitment Approach</p> <p>Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.</p>	
<p>SRI: Risikoklasse 3: Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird mittelniedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.</p>	<p>SRI: Risikoklasse 2: Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei sehr ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.</p>
<p>Verwendung der Erträge: Die Erträge der Anteilklassen werden ausgeschüttet.</p>	

Die teilfondsspezifischen Vergütungsregelungen des übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

	Übertragender Teilfonds StarCapital Strategy 1	Übernehmender Teilfonds StarCapital Multi Income
Verwaltungs- vergütung	<u>Anteilklasse A-EUR:</u> bis zu 1,2% % p.a.; <u>Anteilklasse I-EUR:</u> bis zu 0,7% % p.a.; <u>Anteilklasse R-EUR:</u> bis zu 1,4% % p.a.	<u>Anteilklasse A-EUR:</u> bis zu 0,9 % p.a.; <u>Anteilklasse I-EUR:</u> bis zu 0,5% p.a.; <u>Anteilklasse R-EUR:</u> bis zu 1,2% p.a.
Performance-Fee	<u>Anteilklassen A-EUR und R-EUR:</u>	Keine erfolgsabhängige Vergütung.

	<p>bis zu 7 % der Anteilwertentwicklung, sofern der jeweilige Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste jeweilige Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip). Die Auszahlung erfolgt jährlich.</p> <p><u>Anteilklasse I-EUR:</u> bis zu 3,5 % der Anteilwertentwicklung, sofern der jeweilige Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste jeweilige Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip). Die Auszahlung erfolgt jährlich.</p>	
Fondsmanagement- vergütung	<p>Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.</p> <p>Daneben erhält der Fondsmanager die an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlte Performance Fee.</p>	<p>Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben eine Vergütung aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft.</p>
Verwahrstellen- vergütung	bis zu 0,04% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, mindestens 15.000 EUR p.a.	
Zentralverwaltungs- vergütung	bis zu 0,03% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens; zzgl. einer Grundvergütung bis zu 1.350,- Euro monatlich	
Register- und Transferstellen- vergütung	bis zu 3.000 Euro jährlich, daneben 25,- Euro je Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan	
Vertriebsstellen- vergütung	bis zu 0,09 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	
weitere Kosten	bis zu 0,05% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für das Risikomanagement	
Ausgabeaufschlag	<p>Anteilklasse A-EUR: bis zu 3%</p> <p>Anteilklasse I-EUR: bis zu 3%</p> <p>Anteilklasse R-EUR: bis zu 3%</p>	
Rücknahmeabschlag	Keiner	
Umtauschprovision	Keiner	

Eine etwaig anfallende Performance-Fee je Anteilklasse des übertragenden Teilfonds wird zum Übertragungsstichtag ausgezahlt.

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 20. Dezember 2023 für den übertragenden sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den übernehmenden Teilfonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt.

Jedoch kann sich die steuerliche Behandlung des Anlegers im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungsstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Anleger von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungsstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Teilfonds zwischen dem 20. Dezember 2023, 15:00 Uhr, und dem 29. Dezember 2023, 15:00 Uhr, ausgesetzt.

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an den Teilfonds bis zum 20. Dezember 2023 um 15:00 Uhr kostenlos bei der Zahlstelle in der Schweiz zurückgeben.

Das aktuelle und zum Übertragungsstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Den Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, die Basisinformationsblätter des aufnehmenden Teilfonds zu beachten.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft sowie dem Vertreter in der Schweiz zu wenden.

Zürich, 17. November 2023

Im Namen der Verwaltungsgesellschaft

Vertreterin: IPCConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich

Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich